

# Presseklärung

**des Thüringer Rechnungshofs  
zum Jahresbericht 2002 mit Bemerkungen zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung  
und zur Haushaltsrechnung 2000**

Pressekonferenz am Dienstag, 18. Juni 2002, 11.00 Uhr im Dienstgebäude des Thüringer Rechnungshofs, Rudolstadt, Burgstraße 1

Aus dem Inhalt:

1. Niedriger Auslastungsgrad der Hausdruckereien in der Thüringer Landesverwaltung
2. Thüringer Katasterämter haben immer noch kameralistisches Rechnungswesen
3. Mangelhafte Kontrolle bei der Durchführung von Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten an Deponien
4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Bereich der Städtebauförderung nicht ausreichend berücksichtigt
5. Begonnene Haushaltskonsolidierung muss weiterhin konsequent fortgesetzt werden

Sperrfrist: 18. Juni 2002, 12.30 Uhr
--------------------------------------

**Es gilt das gesprochen Wort**

---

Herausgegeben vom Thüringer Rechnungshof  
Verantwortlich: Ass. iur. Mammen –Pressereferent-  
Burgstraße 1  
07407 Rudolstadt

Rudolstadt, 18. Juni 2002

Telefon: 03672/446-930  
Telefax: 03672/446-998

Der Jahresbericht 2002 kann als DOK und als PDF-Datei über nachfolgende E-Mail-Adresse angefordert werden: [poststelle@trh.thueringen.de](mailto:poststelle@trh.thueringen.de)

Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs, Herr Dr. Dr. Heinrich Dietz:

Anrede,

der Thüringer Rechnungshof hat am Montag, 17. Juni 2002 - wie von der Thüringer Verfassung und der Landeshaushaltsordnung vorgesehen - dem Thüringer Landtag und der Landesregierung seinen Jahresbericht 2002 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2000 übergeben.

Der Jahresbericht untersucht in seinem **Allgemeinen Teil** - ausgehend von der Haushaltsrechnung 2000 - die haushalts- und finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes.

An den Allgemeinen Teil schließen sich **10 Bemerkungen zu verschiedenen Einzelplänen** an, in denen die bedeutsamsten Prüfergebnisse des Berichtszeitraumes zusammenfassend dargestellt werden.

Am Ende des Jahresberichtes finden Sie dann die "**Erfolgsmeldungen**", also Mitteilungen über diejenigen Fälle, in denen die Verwaltung den Beanstandungen des Rechnungshofs bereits vollständig Rechnung getragen hat.

Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass die vorliegenden Bemerkungen zu verschiedenen Einzelplänen keine repräsentative Übersicht über die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns in den einzelnen Ressorts wiedergeben.

Weder kann aus der Tatsache, dass eine bestimmte Behörde nicht im Jahresbericht genannt wird, gefolgert werden, dass es dort keine Beanstandungen gibt, noch aus der Tatsache, dass eine Dienststelle im Jahresbericht wiederholt auftaucht, geschlossen werden, dass dort sehr viele Unzulänglichkeiten bestehen.

Der Rechnungshof kann naturgemäß immer nur eine begrenzte Anzahl von Dienststellen und haushaltswirksamen Maßnahmen einer Prüfung unterziehen. Zudem gibt der nun vorliegende Jahresbericht nur einen kleinen Ausschnitt aus der gesamten Tätigkeit des Rechnungshofs wieder. So wurden seit der letzten Berichterstattung im Juni 2001 bei rund 640 Stellen Erhebungen durchgeführt. Einige für den Landeshaushalt wichtige Ergebnisse haben wir in unserem Jahresbericht zusammengefasst.

Der Thüringer Rechnungshof versteht sich aber nicht nur als Kontrollorgan, dessen Arbeit die Entscheidung des Gesetzgebers über eine Entlastung der Landesregierung vorzubereiten hat, sondern auch als Berater, der - aus dem Blickwinkel eines unabhängigen Beobachters - Schwachstellen aufzeigen und Hinweise zu deren Beseitigung geben kann. So wurden für das Berichtsjahr 2000 insgesamt 631 Beratungen bzw. Empfehlungen ausgesprochen.

Es freut uns daher ganz besonders, wenn die geprüften Verwaltungen dieses Anliegen erkennen und unserer Intention gemäß sparsamer und effizienter mit den knappen öffentlichen Geldern umgehen.

Vier Beispiele aus unseren „Erfolgsmeldungen“, die Sie auf den **Seiten 134 - 142** finden, sollen Ihnen dies verdeutlichen:

### 1. Kostenanteile der Versorgungsträger bei Verlegung von Leitungen in Verbindung mit Straßenbaumaßnahmen (S. 135)

Beim Um- und Ausbau von Straßen kam es zu Verlegungen und Veränderungen von Versorgungsleitungen; die hierbei anfallenden Kosten haben die jeweiligen Versorgungsträger zu übernehmen. Statt dessen wurden sie aber dem Land überbürdet.

Der Thüringer Rechnungshof hat diesen Fehler entdeckt und das zuständige Thüringer Landesamt für Straßenbau (TLSB) darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen so genannter Gestattungsverträge die Kosten für Veränderungen an Versorgungsleitungen von den entsprechenden Versorgungsträgern anteilig bzw. in voller Höhe zu tragen sind. Deshalb hat der Rechnungshof darauf gedrungen, die ausstehenden Kosten in Höhe von 620.000 DM von den Versorgungsträgern anzufordern.

Das TLSB ist dieser Anregung gefolgt und hat von den eigentlichen Kostenschuldnern Beträge von bisher rund 170 TDM eingenommen und dem Landeshaushalt zugeführt; weitere Rückforderungen werden noch realisiert.

### 2. Planungen von Gemeinschaftsmaßnahmen mit geteilter Baulast in Ortsdurchfahrten (S. 136)

Der Rechnungshof hat Planungsmaßnahmen für den Um- und Ausbau von Bundes- und Landesstraßen und Gehwegen in Ortsdurchfahrten geprüft und dabei festgestellt, dass die Straßenämter es versäumt haben, die Kostenanteile der Planungsleistungen für die Gehwege in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Baulastträgern (Gemeinde und Land) festzulegen und diese Kostenanteile von den Gemeinden anzufordern.

Der Rechnungshof hat das Landesamt für Straßenbau (TLSB) aufgefordert, das Versäumte nachzuholen.

Das TLSB ist diesen Hinweisen gefolgt und hat von den Gemeinden Kostenanteile in Höhe von insgesamt 1,25 Mio. DM angefordert und dem Landeshaushalt zugeführt.

### 3. Zuwendungen des Landes für abfallwirtschaftliche Maßnahmen (S. 140)

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat Investitionen privater Unternehmen im Bereich der Recyclingtechnologie bezuschusst. Es handelt sich hierbei um eine Recyclinganlage für Altfenster.

Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass das Ministerium bei der Verwendungsnachweisprüfung für die Fördermaßnahme von überhöhten Ausgaben ausgegangen ist. Dies und außer Betracht gebliebene Deckungsmittel des Zuwendungsempfängers hätten berücksichtigt werden müssen. Demzufolge ist es zu

einer Überzahlung gekommen, die korrigiert werden musste. Diese Feststellungen haben das Ministerium veranlasst, gegenüber dem Zuwendungsempfänger Rückzahlungsforderungen in Höhe von rd. 38 TDM geltend zu machen. Dieser Betrag ist dem Landeshaushalt im Jahre 2001 zugeführt worden.

#### 4. Zuwendungen für die Sanierung und den Umbau eines ehemaligen GUS-Wohnblocks (S. 141)

Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hatte in den Jahren 1995 und 1996 einem Zuwendungsempfänger Mittel in Höhe von 4,68 Mio. DM für die Sanierung eines GUS-Wohnblocks in Jena bewilligt. Dieses Gebäude wurde zu einem Studentenwohnheim umgebaut.

Bei der Prüfung der Ausführung des Projektes ergaben sich Verstöße gegen die Auflagen des Zuwendungsbescheides. Hierüber gab es zunächst einen Dissens mit dem Ministerium. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle Gera, die die Fördermaßnahme im Jahre 2000 prüfte, beanstandete die kritiklose Anerkennung des Verwendungsnachweises durch das Ministerium.

Nach wiederholter Erörterung des Sachverhaltes schloss sich das Ministerium der Argumentation der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle an und machte entsprechende Rückforderungsansprüche geltend. Im Rahmen eines Vergleichs zwischen den Parteien einigte man sich auf einen Rückzahlungsbetrag von 150.000 €, die Anfang 2002 der Staatskasse gutgeschrieben wurden.

Der Thüringer Rechnungshof hofft, dass die Bemerkungen zu verschiedenen Einzelplänen (Seiten 92 -133) entsprechend aufgegriffen und Anlass für Verbesserungen des Verwaltungshandelns sein werden. Von den 10 Prüfungsergebnissen, die wir in den aktuellen Jahresbericht aufgenommen haben, will ich Ihnen folgende Beispiele näher vorstellen:

#### 1. Auslastung und Arbeitsorganisation der Hausdruckereien in der Thüringer Landesverwaltung (S. 92)

Bei einer Querschnittsprüfung der von 5 Ressorts betriebenen 9 Hausdruckereien hat der Rechnungshof festgestellt, dass bisher weder die Auslastung der dort eingesetzten Druckmaschinen untersucht, noch der Personalbedarf sachgerecht ermittelt wurde. Die überschlägige Ermittlung der Kapazitätsauslastung der 16 Druckmaschinen hat im Durchschnitt eine arbeitstägliche zeitliche Auslastung zwischen 27 Minuten und 3 Stunden 23 Minuten ergeben.

Für 7 der 9 Druckereien wurde bisher keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bezüglich der Alternativen „Eigenerstellung“ oder „Fremdvergabe“ durchgeführt.

Eine Zusammenarbeit sowie ein Informationsaustausch zwischen den Druckereien zur Erzielung von Synergieeffekten, wie z. B. die Nutzung freier Kapazitäten oder die

Mitbenutzung der technischen Ausstattung anderer Druckereien, findet praktisch nicht statt.

Der Thüringer Rechnungshof hat gegenüber den zuständigen Ressorts den sehr niedrigen Auslastungsgrad der Druckmaschinen, die weitgehend unterlassenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen sowie die fehlende Zusammenarbeit zwischen den Druckereien beanstandet.

Er hat den Ministerien empfohlen, ausgehend von einer kritischen Bestandsaufnahme der zu erledigenden Druckarbeiten geeignete Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen und auf der Grundlage der Ergebnisse ressortübergreifend ein Gesamtkonzept zur weiteren Entwicklung der behördeneigenen Druckereien zu erarbeiten. Darin sei auch festzulegen, welche Druckereien mittel- und langfristig notwendig sind und welche Druckereien stillgelegt, zusammengelegt oder in ihrer Druckkapazität reduziert werden sollen, und ob künftig die Druckaufträge grundsätzlich an gewerbliche Druckereien zu vergeben sind. Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung seien außerdem eine sachgerechte Ermittlung des Personalbedarfs vorzunehmen und die Arbeitsorganisation zu optimieren. Investitionen in Maschinen und Gebäude sowie die Einstellung neuer Druckereimitarbeiter sollten bis zur Fertigstellung des Gesamtkonzepts grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden.

Als kurzfristig umzusetzende Maßnahme, die bereits zu erheblichen Einsparungen bei Sach- und Personalkosten führen würde, hat der Rechnungshof eine Zusammenlegung von den am Standort Erfurt vorhandenen 5 Behördendruckereien sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen angeregt.

## 2. Landesbetrieb Thüringer Katasterämter (S. 98)

Die Thüringer Kastasterverwaltung wird seit dem Jahr 1997 als Landesbetrieb geführt. Das Thüringer Innenministerium als Aufsichtsbehörde war nicht bereit, den Forderungen des Rechnungshofs nachzukommen und den Betrieb erwerbswirtschaftlich nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung führen zu lassen. Statt dessen hat der Landesbetrieb weiterhin wie eine Behörde nach kameralistischen Grundsätzen gewirtschaftet.

Als gewerblicher Betrieb wäre er nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches wegen seiner Größe – er hat fast 1.100 Beschäftigte, Einnahmen bis zu 60 Mio. DM, Ausgaben bis zu 72 Mio. DM sowie einen Zuschussbedarf aus dem Landeshaushalt von bis zu 28 Mio. DM - als „Große Kapitalgesellschaft“ einzustufen.

Der Landesgesetzgeber hatte im Jahr 2000 auf Anregung des Rechnungshofs durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen (§ 74 ThürLHO) für Landesbetriebe in der Regel die kaufmännische Buchführung verbindlich vorgeschrieben. Dennoch hat das Thüringer Innenministerium die Kastasterverwaltung nicht hierzu gezählt.

Der Rechnungshof ist der Ansicht, dass der genannte Landesbetrieb spätestens ab dem nächsten Jahr seinen Geschäftsbetrieb nach den Regeln der kaufmännischen

Buchführung einzurichten hat und verspricht sich hiervon eine Verbesserung der Wirtschaftslage dieses Betriebs.

### 3. Verstöße bei der Gewährung von Zuwendungen an die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl e. V. (S. 114)

Die Gesellschaft ist Träger der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl und beschäftigt 91 Angestellte, davon 84 Musiker. Sie widmet sich der Aufgabe, insbesondere klassische Musik zu pflegen und den künstlerischen Nachwuchs zu fördern.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird vereinbarungsgemäß vom Freistaat Thüringen (vertreten durch das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst), vom Landkreis Gotha sowie von den Städten Suhl und Gotha getragen. Der Freistaat Thüringen übernimmt mit einem Festbetrag in Höhe von 4.150 TDM pro Jahr den größten Anteil der Förderung. Bei der Vereinbarung dieser Förderung hat das zuständige Ministerium jedoch den Grundsatz nicht beachtet, dass der Zuwendungsempfänger vorhandene Eigenmittel vorrangig einzusetzen hat. Die Gesellschaft hat aber im Jahre 1999 rd. 888 TDM und im Jahre 2000 rd. 848 TDM eigene Einnahmen erwirtschaftet. Diese beträchtlichen Eigenmittel hätten bei der Gewährung der Förderung berücksichtigt werden müssen. Das Ministerium verwies auf den Umstand, dass die Gesellschaft in den Ausgangsverhandlungen auf eine solide und sichere finanzielle Basis gedrängt habe. Demzufolge seien von allen Partnern Festbeträge zur Förderung zugesichert worden. Der Rechnungshof hält entgegen, dass beim Erkennen des Anwachsens der Eigenmittel, zumindest aber beim Abschluss der zweiten Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum von 2003 bis 2005 die Förderung hätte reduziert werden müssen.

Des Weiteren hat der Rechnungshof die Auslastung der Musiker bemängelt. In der Spielzeit 1999/2000 beispielsweise lag die dienstliche Inanspruchnahme der Bläser bei nur 62 %. Selbst die am stärksten ausgelasteten Ersten Geigen waren nur zu 92 % ausgelastet. Das Ministerium bestätigte, dass die vorhandenen Dienstkapazitäten nicht ausgeschöpft worden seien. Gleichwohl sei ein personeller Abbau des Orchesters nicht vorgesehen. Der Rechnungshof bleibt bei seiner Auffassung, dass eine verbesserte Auslastung der Orchestermitglieder angestrebt werden sollte. Er hält es nicht für vertretbar, dass Musiker als Vollzeitkräfte bezahlt werden, aber z. T. nur weniger als zwei Drittel ihrer tarifvertraglichen Dienstverpflichtungen erfüllen.

### 4. Abrechnung von Mäharbeiten im Rahmen des Straßenunterhaltungsdienstes (S. 106)

Die Straßenbauverwaltung hat im Jahre 1999 Leistungen des Straßenunterhaltungsdienstes in Fachlosen ausgeschrieben. Eines dieser Fachlose betraf die Grasmahd der an die Landesstraßen angrenzenden Grünflächen.

Der Rechnungshof hat bei der Prüfung der Abrechnungen dieser Mäharbeiten festgestellt, dass die Straßenbauverwaltung aufgrund eines Systemfehlers in der Abrechnung dieser Leistungen an das ausführende Unternehmen allein im Haushaltsjahr 1999 ca. 400.000 DM zu viel bezahlt hat. Hier stellt sich die Frage einer Rückforderung.

Das Ministerium hat zugesichert, es werde die Beanstandungen des Rechnungshofs mit der Straßenbauverwaltung auswerten und eindeutige Regelungen für die Abrechnung von Mäharbeiten durchsetzen.

#### 5. Stahlgleitwände auf Straßen- und Brückenbauwerken (S. 110)

Bei einer Querschnittsprüfung von Straßenbaumaßnahmen im Jahre 2000 hat der Rechnungshof festgestellt, dass einige Straßenbauämter für Absicherungsmaßnahmen auf Brücken und Landesstraßen Stahlgleitwände mit einer Standzeit bis zu 6 Jahren angemietet haben. Die Mietkosten dafür beliefen sich auf insgesamt 690.000 DM. Ein Ankauf dieser Stahlgleitwände auf der Grundlage angebotener Lieferpreise von ca. 180 DM/m hätte lediglich 173.000 DM gekostet. Unter Berücksichtigung eines Unterhaltungsaufwandes während der Standzeit hätten bei einem Ankauf der Stahlgleitwände insgesamt ca. 500.000 DM eingespart werden können.

Nach Berechnungen des Rechnungshofs sind die Aufwendungen für Kauf- und Mietpreis in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktsituation bei einer Standzeit von ca. 8 bis 9 Monaten bereits ausgeglichen, so dass ein Anmieten der Stahlgleitwände mindestens über diesen Zeitraum hinaus auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hätte in Betracht kommen müssen.

#### 6. Zuschüsse für Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur des ÖPNV (S. 101)

Das Land hat den Omnibusbetriebshof einer Südthüringer Busbetriebsgesellschaft mit Zuschüssen nach dem GVFG in Höhe von 9,7 Mio. DM gefördert. Im Förderzeitraum hat der Zuwendungsempfänger dem damaligen Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur mitgeteilt, dass infolge Vermietung des Werkstattkomplexes an einen Betreiber mit jährlichen Mieteinnahmen von 610.000 DM zu rechnen sei, wodurch sich die Nutzungsbedingung änderte.

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass das Ministerium nach Bekanntwerden dieser geänderten Nutzungsbedingung und des damit verbundenen Vermögensvorteils die Förderung uneingeschränkt fortgesetzt hat. Im Hinblick auf den zu erwartenden Vermögensvorteil beim Verkehrsunternehmen hätte eine Umwandlung der nicht rückzahlbaren Zuwendung in eine bedingt rückzahlbare Leistung erfolgen müssen, d.h. die Rückzahlung an den Landeshaushalt hätte an die Realisierung entsprechender künftiger Mieteinnahmen gebunden werden können. Rechnet man die Mieteinnahmen auf 25 Jahre hoch – so lange ist die Bindefrist der Zuwendungsmaßnahme –, so ergeben sich Gesamtmieteinnahmen von 15,3 Mio. DM.

Unter Berücksichtigung des Fördersatzes von 60 v.H. – bezogen auf die veranschlagten Gesamtherstellungskosten – hätten infolge der unverändert hohen Mieteinnahmen jährlich rund 360.000 DM (gerechnet auf die gesamte Bindefrist insgesamt 9 Mio. DM) an den Landeshaushalt zurückgeführt werden können, ohne dass das Förderziel beeinträchtigt worden wäre.

Der Rechnungshof erwartet, dass in gleich gearteten Fällen künftig einer bedingt rückzahlbaren Zuwendung der Vorrang vor einer nicht rückzahlbaren eingeräumt wird.

## 7. Zuwendungen für die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen im Rahmen der Städtebauförderung (S. 126)

Der Rechnungshof hat in einer Querschnittsprüfung Erschließungsmaßnahmen in 9 städtebaulichen Sanierungsgebieten geprüft, die das Thüringer Innenministerium (TIM) mit Gesamtkosten von rund 35 Mio. DM gefördert hat. Dabei hat er festgestellt, dass bei der Förderung der Um- und Neugestaltung innerstädtischer Bereiche für Verkehrs- und Fußgängerflächen im Rahmen der städtebaulichen Abwägung die Wirtschaftlichkeit nicht hinreichend gewichtet und damit Maßnahmen gefördert wurden, die nach Auffassung des Rechnungshofs unverhältnismäßig teuer waren.

Er hatte dem Ministerium deshalb vorgehalten, es habe sich bei der Förderung übermäßig von gestalterischen Gesichtspunkten leiten lassen. Darüber hinaus habe es beim Einsatz kostenintensiven Materials sowie bei der Gestaltung von Randbereichen im Straßenraum Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hintan gestellt.

Nach Feststellungen des Rechnungshofs hätten Einsparungen von mind. rd. 700 TDM erzielt werden können, ohne dass Abstriche von der städtebaulichen Qualität der Maßnahmen hätten hingenommen werden müssen.

Der Rechnungshof hat außerdem moniert, dass die hohe Förderquote (bis zu 97,5 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten) dazu führe, dass auch hohe Baukosten nur eine geringfügige Auswirkung auf den kommunalen Mitleistungsanteil haben und damit kein Anreiz zum Sparen bei der Kommune bestehe. Der Rechnungshof drängt daher auf eine Novellierung der Fördervoraussetzung.

## 8. Sanierung und Gestaltung eines Ortes mit Zuwendungen aus dem Landesprogramm Städtebauförderung (S. 130)

In den Haushaltsjahren 1997 bis 1999 hat das Thüringer Innenministerium (TIM) im Rahmen der städtebaulichen Sanierung den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einer Stadt in Südthüringen mit 97,5 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Der Rechnungshof stellte bei der Prüfung dieser Maßnahme fest, dass die Gemeinde mit den bewilligten Fördermitteln von 2.017.700 DM lediglich rd. 64 v.H. der geförderten Baumaßnahmen realisiert hat. Auch nachdem das zuständige Straßenbauamt Bauleistungen in Höhe von rd. 170 TDM übernommen und das Ministerium weitere 850 TDM bewilligt hat, ist die Sanierungsmaßnahme bis heute noch nicht abgeschlossen.

Die Ursache hierfür sieht der Rechnungshof u.a. in der Förderung der Maßnahme auf der Grundlage nicht ausreichend qualifizierter Antragsunterlagen. Er hat dem Ministerium vorgehalten, dass es die mit dem Förderantrag vorgelegte Kostenermittlung nicht mit der gebotenen Sorgfalt geprüft hat.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof beanstandet, dass das TIM die Gemeinde nicht angehalten hat, die Privateigentümer finanziell an den auf ihren Grundstücken erbrachten Bauleistungen, wie z. B. die Herstellung von Zäunen, Stützmauern, Eingängen, Treppen und einer Kfz-Stellfläche, zu beteiligen. Kritikwürdig war auch,



dass diese Leistungen analog den öffentlichen Flächen mit 97,5 v.H. gefördert wurden.

Bei ordnungsgemäßer Berechnung der nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz umzulegenden Beiträge auf begünstigte Anlieger hätten mindestens 130 TDM Fördermittel eingespart werden können.

#### 9. Sanierung und Rekultivierung von Deponien – ungerechtfertigte Auszahlung von Zuwendungen infolge mangelhafter Ausführungskontrolle (S. 122)

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat vier Kommunen Zuwendungen für die Sanierung und Rekultivierung von Altdeponien in Höhe von insgesamt rd. 2,4 Mio. DM bewilligt. Die Mittel wurden in den Jahren 1995 bis 1998 ausgezahlt.

Bei einer Prüfung der Verwaltung und Verwendung der fraglichen Zuwendungen hat der Rechnungshof festgestellt, dass das zuständige Staatliche Umweltamt infolge mangelhafter Kontrolle gravierende Verstöße gegen das Zuwendungsrecht nicht erkannt und daher Zuwendungen in ungerechtfertigter Höhe ausgezahlt hat.

So hatten die Kommunen Fördermittel beantragt, ohne die bereits zum Zeitpunkt ihrer Beantragung bekannten Einnahmemöglichkeiten (insbesondere aus Ablagerungsgebühren für schadstoffbelastete Abfälle) anzugeben. Auch später hatten die Kommunen die Bewilligungsbehörde nicht über die tatsächlichen Einnahmen aus Ablagerungsgebühren informiert.

Darüber hinaus sind Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen seitens der Zuwendungsempfänger nicht nach den Regeln des Vergaberechts erfolgt, indem die Leistungsausführung entweder dem Wettbewerb entzogen oder nur als eingeschränkter Wettbewerb durchgeführt worden ist.

Zur weiteren Kritik: Eine Gemeinde hat Rechnungen eines Bauunternehmens beglichen, obwohl dieser die Leistungen nur teilweise erbracht hatte. Eine andere Gemeinde hat Zahlungen auf der Grundlage einer Schlussrechnung geleistet, obwohl die entsprechenden Arbeiten noch nicht beendet und abgenommen worden waren.

Der Rechnungshof hatte das Ministerium aufgefordert, die Durchsetzung von Rückforderungen gegenüber den Zuwendungsempfängern sowie die strafrechtliche Relevanz der geschilderten Beanstandungen zu prüfen.

Das Ministerium hat die Feststellungen des Rechnungshofs im Wesentlichen bestätigt und mitgeteilt, es werde die Erarbeitung ergänzender Regelungen zur Förderantrags- und Verwendungsnachweisprüfung sowie Überwachung und Kontrolle von Deponierekultivierungen veranlassen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Ausführungen im Allgemeinen Teil (**S. 13-91**).

Der Jahresbericht stellt im Allgemeinen Teil die haushalts- und finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes, ausgehend von der Haushaltsrechnung des Landes für das Jahr 2000 dar.

(Nachfolgend wird die für die Haushaltsrechnung 2000 maßgebliche Währung zugrunde gelegt. Werden Bezugsquellen mit davon abweichender Währung verwendet, sind beide Währungen angegeben.)

Die bereinigten Gesamteinnahmen des Landes sind im Jahr 2000 gegenüber dem Jahr 1999 um 131 Mio. DM gestiegen. Das Einnahmesoll von 17.507 Mio. DM wurde knapp (3 Mio. DM) überschritten.

Zugenommen haben die Steuereinnahmen auf 8.780 Mio. DM; das Ergebnis des Vorjahres wurde damit um 176 Mio. DM übertroffen. Die Steuereinnahmen je Einwohner sind in Thüringen von 3.521 DM auf 3.620 DM gestiegen. Dieser Wert liegt geringfügig über dem Durchschnittswert für die neuen Länder von 3.611 DM, aber noch immer deutlich unter dem Durchschnittswert für die alten Flächenländer von 4.142 DM je Einwohner.

Weitere wesentliche Einnahmen flossen dem Land aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes und anderer Länder zu (u. a. aus dem Länderfinanzausgleich). Sie lagen mit 6.875 Mio. DM rd. 92 Mio. DM unter denen des Jahres 1999. Damit ist der Anteil dieser Einnahmen an den bereinigten Gesamteinnahmen mit rd. 39 v. H. nach wie vor beträchtlich.

Die sog. eigenen Einnahmen des Landes sind gegenüber dem Jahr 1999 von rd. 820 Mio. DM auf rd. 1,1 Mrd. DM und damit um rd. 258 Mio. DM gestiegen. Dies beruht u. a. darauf, dass im Jahr 2000 Rückflüsse aus Wohnungsbauförderverträgen (Tilgungen) für den Zeitraum 2001 bis 2030 an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt verkauft wurden. Die damit erzielten Erlöse betragen 328 Mio. DM.

Die bereinigten Gesamtausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 208 Mio. DM (= 1,1 v. H.) gesunken.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 317,2 Mio. DM im Jahr 1999 auf 580,6 Mio. DM im Jahr 2000 angestiegen sind. Im Wesentlichen ist dieser beträchtliche Anstieg auf den Erwerb von 5 v. H. der Stammkapitalanteile an der Landesbank Hessen-Thüringen in Höhe von 300 Mio. DM zurückzuführen.

Die Personalausgaben, eine der großen Ausgabegruppen, sind im Jahr 2000 mit 4.749 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (um 18 Mio. DM). Dies beruhte u. a. darauf, dass es keine generellen Einkommensanhebungen gab. Damit entfielen in Thüringen auf jeden Einwohner Personalausgaben von 1.954 DM; höher waren diese Ausgaben nur in Sachsen-Anhalt (2.082 DM) und in Mecklenburg-

Vorpommern (2.091 DM). Das Gewicht dieser Ausgabegruppe wird auch dadurch deutlich, dass in Thüringen von je 100 DM Steuereinnahmen 54,10 DM für Personalausgaben verbraucht wurden.

Nach den vorläufigen Zahlen für das Haushaltsjahr 2001 haben die Personalausgaben um 89 Mio. DM auf 4.838 Mio. DM zugenommen.

Die Staatsverschuldung (Kreditmarktschulden) Thüringens stieg im Jahr 2000 weiter auf rd. 21,3 Mrd. DM; die Nettokreditaufnahme konnte allerdings im Jahr 2000 mit 1.514,8 Mio. DM um 310,7 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr zurückgeführt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist dadurch von 8.081 DM auf 8.764 DM gestiegen. Damit hat Thüringen den Durchschnittswert der Pro-Kopf-Verschuldung für die neuen Länder (7.736 DM) erheblich überschritten. Der entsprechende Durchschnittswert für die alten Flächenländer beträgt 6.860 DM.

Bei der Darstellung der Staatsverschuldung bleiben die Verpflichtungen des Landes aus der alternativen Finanzierung von Bauinvestitionen außer Betracht. Berücksichtigt man diese als kreditähnlich anzusehende Verbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2000 in Höhe von rd. 1,5 Mrd. DM, so erhöht sich die Gesamtverschuldung des Landes auf 22,8 Mrd. DM.

Schließlich sind bei der Betrachtung der Staatsschulden auch die nur schwer abschätzbaren Risiken aus der Übernahme von Bürgschaften in Höhe von insgesamt 7.862,9 Mio. DM zu bedenken. Infolge der Inanspruchnahme aus Bürgschaften mussten im Jahr 2000 rd. 93 Mio. DM aufgewendet werden.

Die Zunahme der Kreditmarktschulden hatte zwangsläufig ein weiteres leichtes Ansteigen der Zinsausgaben auf 1.094 Mio. DM zur Folge. Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2001 sind diese Ausgaben mit rd. 1.226 Mio. DM (rd. 626 Mio. €) jedoch wieder stark gestiegen. Da nach der Mittelfristigen Finanzplanung auch in den Folgejahren Nettokreditaufnahmen vorgesehen sind, werden die Zinsausgaben bis zum Jahr 2005 auf rd. 740 Mio. € (rd. 1.450 Mio. DM) steigen, wobei mögliche Zinserhöhungen nicht berücksichtigt sind.

Der Rechnungshof hat der Landesregierung dringend empfohlen, unbeirrt an dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne Nettoneuverschuldung für die Jahre 2006 bis 2007 festzuhalten. Auf dem Weg dahin wird es unumgänglich sein, die Nettoneuverschuldung in stärkerem Maße zurückzuführen als dies geplant ist. Die Finanzierung von Ausgaben durch Kredite muss weiter verringert werden. Die Kreditfinanzierungsquote in Thüringen betrug im Jahr 2000 rd. 8 v. H. und war damit – bis auf Brandenburg – höher als in den anderen neuen Ländern: Brandenburg = rd. 8,5 v. H.; Sachsen = rd. 1,2 v. H.; Mecklenburg-Vorpommern = rd. 5,4 v. H.; Sachsen-Anhalt = rd. 7,6 v. H. Nach der Mittelfristigen Finanzplanung soll im Jahre 2005 bei einer Nettokreditaufnahme von rd. 114 Mio. € (rd. 223 Mio. DM) die Kreditfinanzierungsquote rd. 1,2 v. H. betragen.

Das Erreichen dieses Ziels wird in hohem Maße abhängig sein von der Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, den Zuweisungen und Zuschüssen außer für Investitionen (insbesondere Länderfinanzausgleich sowie Bundesergänzungszuweisungen) und den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

Wenngleich mit der Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und dem Solidarpakt II aufgrund des Maßstäbengesetzes vom 9. September 2001 und des Solidarpaktfortführungsgesetzes vom 20. Dezember 2001 bis zum Jahr 2019 auch für den Freistaat Thüringen ein relativ hohes Maß an finanzieller Planungssicherheit gewährleistet ist, wird durch andere finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen - wie etwa die Entwicklung der Steuern und das Wachstum des Bruttoinlandproduktes - das Risiko steigender Haushaltsdefizite weiterhin bestehen. Um den damit verbundenen eingeschränkten Handlungsspielräumen begegnen zu können, bleibt es ein vorrangiges Gebot der Landespolitik, die begonnene Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen.

Hiermit möchte ich den Überblick über den diesjährigen Bericht des Rechnungshofs beenden. Ein gedrucktes Exemplar liegt Ihnen vor, so dass Sie die einzelnen Beiträge in ausführlicher Form nachlesen können. Ich hoffe, der Thüringer Rechnungshof konnte mit seinen diesjährigen Bemerkungen wiederum deutlich machen, wie notwendig und nutzbringend unsere Kontrolle und Beratung für die Landesverwaltung ist.

Wie Sie wissen, hat der Thüringer Landtag im Juni 2001 das Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz beschlossen und damit den Rechnungshof mit der Überörtlichen Prüfung der kommunalen Gebietskörperschaften beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde hierfür eine eigene Abteilung errichtet, die ihre Tätigkeit am 1. Oktober 2001 aufgenommen hat. Damit sind nun die Voraussetzungen geschaffen, künftig auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen einer Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes zu unterziehen. Wegen der Kürze der Zeit liegen jedoch Ergebnisse, die in diesen Jahresbericht hätten einfließen können, noch nicht vor.

Der Thüringer Rechnungshof widmet sich dieser neuen Aufgabe mit der gleichen Intensität wie der Überprüfung der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung.